

Änderung des Mindestsicherungsgesetzes in Niederösterreich

*******wichtige Information für alle Mindestsicherungsbezieher*innen*******

Die Niederösterreichische Landesregierung hat Mitte November das Gesetz zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) geändert – die Neuregelung tritt ab 1.1.2017 in Kraft und betrifft alle Mindestsicherungsbezieher*innen.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Kürzungen der Leistungen insbesondere bei Personen, die in den vergangenen sechs Jahren weniger als fünf Jahre ihren Hauptwohnsitz bzw. rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich hatten
- Deckelung der BMS von EUR 1.500 pro Haushalt bzw. Wohngemeinschaft, das heißt wenn Sie vorher mehr BMS bekommen haben, dass diese auf maximal 1.500 Euro verringert wird
- Personen in der Wartefrist müssen im Rahmen einer Integrationsvereinbarung zu Maßnahmen wie Werte- und Orientierungskursen und Deutschkurse besuchen → Falls Kurse nicht besucht werden, kann es zu Streichungen bei der BMS kommen
- Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit sofern das AMS keine anderen Maßnahmen oder Kurse anordnet
- Leistungen aus der Familienbeihilfe bleiben von der Neuregelung unberührt!

Leistungsansprüche nach dem neuen Gesetz zur Mindestsicherung:

- Leistungen für einen Erwachsenen: EUR 572,50 (inkl. Wohnkostenzuschuss) statt max. 837,76
- Leistungen für (Ehe)Paare: EUR 1.145,00 (inkl. Wohnkostenzuschuss) statt max. 1.256,64
- Leistungen für Kinder: EUR 129,17 statt max. 192,68
- NEU: Leistungen für Alleinerziehende: EUR 822,50 (inkl. Wohnkostenzuschuss) statt max. 837,76
- NEU: Leistungen für Kinder von Alleinerziehenden: EUR 179,17 statt 192,68

Für genauere Informationen und Beratung (insbesondere zur Wohnraumsicherung) kommen Sie bitte zu den Öffnungszeiten in die Einrichtungen des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Niederösterreich!

**Integrations- und Bildungszentrum Niederösterreich West - Gmünd
(IBZ NÖ West - Gmünd)**

Stadtplatz 20
3950 Gmünd
+43 (0)2852 219 17
ibz-noewest@diakonie.at

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Und nach Terminvereinbarung.

Integrations- und Bildungszentrum St. Pölten (IBZ St. Pölten)

Maximilianstraße 71/Praterstr. 20
3100 St.Pölten
+43 (0) 2742/ 289 10
ibz-stpoelten@diakonie.at

Montag: 9:00 bis 10:00 oder 13:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag: 13:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 10:00 Uhr
Und nach Terminvereinbarung.

**Integrations- und Bildungszentrum Niederösterreich West - Amstetten
(IBZ NÖ West - Amstetten)**

Kubastastraße 5
3300 Amstetten
+43 (0) 7472/ 229 57
ibz-noewest@diakonie.at

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr
Und nach Terminvereinbarung.

**!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! Bitte bringen Sie Ihre BMS Bescheide und Asylbescheide zur
Beratung mit. Nehmen Sie auch Ihren Mietvertrag mit, damit wir schauen können, ob
Sie sich die Miete weiterhin leisten können.**